

Presseinformation vom 23. Juni 2022

Sparkasse verzichtet auf Verwahrentgelt

Ab 1. Juli 2022 verzichtet die Sparkasse Hohenlohekreis auf die Berechnung des vereinbarten Verwahrentgelts.

Hintergrund

Zum 1. Februar 2022 hatte die Sparkasse begonnen, bei Privatkunden, die über 100.000 € auf Ihrem Giro- oder Tagesgeldkonto geparkt hatten, ein Verwahrentgelt in Höhe von 0,50 Prozent zu berechnen. Bei Unternehmen und Kommunen wurde das Verwahrentgelt schon längere Zeit erhoben.

Nach fast acht Jahren Negativzinspolitik hat die Europäische Zentralbank (EZB) am 9. Juni 2022 ihre Absicht zur schrittweisen Anhebung der Leitzinsen bekanntgegeben. So ist nun damit zu rechnen, dass die EZB die sogenannten Einlagenfazilität von bislang -0,50 Prozent bis Mitte September 2022 auf 0,00 anheben wird. Damit würden ab diesem Zeitpunkt die Kreditinstitute in der Eurozone für die Verwahrung kurzfristiger Gelder bei der EZB keine Zinsen mehr zahlen müssen.

Vorzeitiger Verzicht

Später als viele andere Kreditinstitute hatte die Sparkasse mit der Berechnung von Verwahrentgelten begonnen. „Als Sparkasse ist es unsere Grundüberzeugung, dass sich Sparen lohnen muss. Deshalb haben wir uns all die Jahre zu unseren Lasten dagegen gewehrt, die Negativzinsen der EZB an Sparerinnen und Sparer weiterzugeben. Umso schöner ist es, dass wir dieses Kapitel nun so schnell wieder beenden können.“, zeigt sich Bernd Kaufmann, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Hohenlohekreis, erfreut und ergänzt: „Fatal sind allerdings die außergewöhnlichen Umstände, welche die EZB zu diesem Richtungswechsel veranlasst haben. Die hohe Inflation belastet viele Bürgerinnen und Bürger teils ganz erheblich in ihrem Alltag oder bei der Investition in die eigenen vier Wände. Auch viele Unternehmen leiden unter deutlich gestiegenen Produktionskosten.“

Die Sparkasse verlässt sich darauf, dass die EZB ihren Ankündigungen nun auch Taten folgen lässt und die angekündigten Pläne umsetzt. Im Sinne ihrer Kunden wird die Sparkasse schon ab 1. Juli 2022 auf die Berechnung von Verwahrentgelten verzichten und



damit die Vorteile der geldpolitischen Kehrtwende schon vorzeitig an die Sparerinnen und Sparer sowie an die Unternehmen und Kommunen vor Ort weitergeben.

Spareinlagen können wieder Rendite bringen

Ab Mitte Juli 2022 will die Sparkasse auch wieder mehrjährige Sparanlagen anbieten. Mit Blick auf die gestiegene Inflationsrate beschreibt Kaufmann die veränderten Rahmenbedingungen beim Thema Geldanlage: „Die Kapitalmärkte haben die notwendigen Maßnahmen der EZB schon vorweggenommen. Durch das gestiegene Zinsniveau können nun auch mittel- und längerfristige Spareinlagen wieder Zinsen bringen. Allerdings ist durch die gestiegene Inflation die Realzinsfalle noch größer geworden. Spareinlagen können zwar nun wieder eine positive Rendite beisteuern, um einem realen Vermögenserhalt möglichst nahezukommen, bleibt jedoch eine breite Streuung über verschiedene Anlageklassen weiterhin unerlässlich.“ Die sogenannte Realzinsfalle beschreibt dabei die Situation, dass die tatsächliche Kaufkraft des angesparten Vermögens schrittweise sinkt, da die Inflationsrate die erzielte Rendite der Geldanlage übersteigt. Mittels Streuung über verschiedene Anlageklassen wie Spareinlagen, festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und Immobilien kann dieser Effekt vermieden oder verringert und gleichzeitig Risiken ausgewogen verteilt werden. Die Beraterinnen und Berater der Sparkasse bieten ihren Kunden dabei kompetente Hilfestellung und entwickeln Lösungen für die persönliche Anlagestrategie.